

G E B Ü H R E N B L A T T

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vomp hat mit Beschluss vom 18.12.2023 in Ergänzung der „**Kinderkrippenordnung**“ für die Kinderkrippe der Marktgemeinde Vomp folgende Entgelte gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2024 festgesetzt:

Kinderkrippe pro Monat

Zuschlag bis 17:00 Uhr

a) 1 Kind	1 Tag		€ 70,50
b) 1 Kind	2 Tage	€ 74,30	€ 119,60
c) 1 Kind	3 Tage	€ 80,80	€ 131,80
d) 1 Kind	4 Tage	€ 89,80	€ 150,70
e) 1 Kind	5 Tage	€ 104,10	
f) 2 Kinder	1 Tag		€ 108,00
g) 2 Kinder	2 Tage	€ 134,10	€ 216,00
h) 2 Kinder	3 Tage	€ 144,00	€ 237,00
i) 2 Kinder	4 Tage	€ 159,60	€ 270,20
j) 2 Kinder	5 Tage	€ 186,10	
k) Mittagessen	pro Tag/Kind	€ 4,90	

Sommerbetreuung Kinderkrippe

a) 07:00 - 13:00 Uhr	pro Tag/Kind	€ 5,00
b) 07:00 - 17:00 Uhr	pro Tag/Kind	€ 10,00
c) Mittagessen	pro Tag/Kind	€ 4,90

Bei einem Einkommen des alleinerziehenden und allein lebenden Elternteils unterhalb der Einkommensgrenzen der Familienförderung der Marktgemeinde Vomp (bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend aliquot), ermäßigt sich **der „Zuschlag bis 17:00 Uhr“ um 50 %** (betrifft nicht Sommerbetreuung).

Der Kinderkrippenbeitrag wird mittels SEPA-Einzugsermächtigung (Bankeinzug) im Nachhinein eingehoben.

Für Kinder, die zeitweise von der Kinderkrippe fernbleiben, werden die Beiträge nicht zurückgezahlt und auch keine Ermäßigungen gewährt, da die Personal- und Betriebskosten dadurch gleichbleiben.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:


Schubert Karl-Josef

